

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Beilagen

LAD1-VD-8702/128

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter (0 27 42) 200

Durchwahl

Datum

Mag. Gundacker

4171

11. Mai 1999

Betrifft

Änderung des Luftfahrtgesetzes und des Flughafen-Bodenabfertigungsgesetzes

11. Mai 1999

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird sowie gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Öffnung des Zuganges zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen (Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz – FBG) geändert wird, grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Es wird jedoch bemerkt, dass die vorliegenden Gesetzesentwürfe keine dem Art. 1 Abs. 3 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften entsprechende Kostendarstellung beinhalten.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann



Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 3
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. Ihrer NÖ Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung
Telefax (0 27 42) 200 3610 - Fernschreibnummer 15507 - e-mail post.landnoe@noel.gv.at

DVR: 0059986

LAD1-VD-8702/128

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

